

Wohnungsgeberbestätigung (§19 Bundesmeldegesetz)

() Einzug / Datum des Einzugs: _____

() Auszug / Datum des Auszugs: _____

**Anschrift der Wohnung**

Straße und Hausnummer	Zusatzangaben (Stockwerk bzw. Wohnungsnr.)
PLZ 73776	Wohnort Altbach

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname	Vorname

Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname und Vorname des Wohnungsgebers/Name und Bezeichnung der juristischen Person	
Postleitzahl	Ort
Straße und Hausnummer	event. Adressierungszusätze

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig auch Wohnungseigentümer ja nein**Falls der Wohnungsgeber nicht gleichzeitig auch Eigentümer der Wohnung ist:
Angaben zum Eigentümer der Wohnung**

Familienname und Vorname des Wohnungseigentümers/Name und Bezeichnung der juristischen Person	
Postleitzahl	Ort
Straße und Hausnummer	event. Adressierungszusätze

Datum und Ort _____

Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers
(nur bei Eigennutzung)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.